



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 1. März 2013
zur Vorlage Nr.: [2012-376](#)
Titel: **Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz:
Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt,
Ü-2 Massnahmen des Entlastungspakets 12/15**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Integration des Amtes für Liegenschaftsverkehr in das Hochbauamt, Ü-2 Massnahmen des Entlastungspakets 12/15

Vom 1. März 2013

1. Ausgangslage

Seit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung ([LRV 2008/058](#)) kann der Landrat innerhalb einer Direktion, auf Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der zugeordneten Dienststellen, die Bereichsstruktur einführen. Am [18. Oktober 2012](#) hat der Landrat, in Kenntnis der Integration der Dienststellen Hochbauamt (HBA) und Amt für Liegenschaftsverkehr (ALV) in den neu zu gründenden Bereich Immobilien, der Dekretsänderung zum Verwaltungsorganisationsgesetz mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Zuordnung der Dienststellen zu den vier Bereichen ist nach dem Grundsatz des Sachzusammenhanges vorgenommen worden. Im Sinne der Organisationsentwicklung innerhalb der Bau- und Umweltdirektion wurde festgestellt, dass das ALV nutzbringend in das HBA integriert werden kann. Dadurch wird eine professionelle Bewirtschaftung aller Grundstücke und Liegenschaften innerhalb des Kantons ermöglicht, gleichgültig ob sie dem Verwaltungsvermögen (bisher HBA) oder dem Finanzvermögen (bisher ALV) zuzuordnen sind. Die strategische und operative Zusammenarbeit von Immobilienverkehr und Bewirtschaftung schafft klare Ansprechwege, sowohl für interne als auch für externe Anspruchsgruppen. Neu steht der Wirtschaftsförderung und der Arealentwicklung (Teilprojekt der Wirtschaftsoffensive) ein einziger Ansprechpartner gegenüber.

Die finanziellen Einsparungen umfassen die Funktion eines Dienststellenleiters und voraussichtlich ca. 200 Stellenprozente auf qualifizierter Sachbearbeiterebene. Diese wurden im Budget und Finanzplan 2013 noch nicht berücksichtigt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 17. Januar und 31. Januar 2013 beraten. Unterstützt wurde sie von Thomas Jung, Leiter HBA und von Torsten Schrodtt, Leiter Geschäftsbereich Liegenschaften HBA.

2.1. Integration des ALV in das HBA bereits erfolgt?

Auf die Frage aus der Kommission, ob es Sinn machen würde, über etwas abzustimmen, was innerhalb der BUD bereits operativ gelebt werde, erklären die Vertreter der BUD, dass das ALV auch räumlich immer noch bestehe. Da der Leiter des ALV sich entschloss eine neue berufliche Herausforderung zu suchen, wird die Dienststelle zurzeit vom Leiter Hochbauamt interimistisch geführt. Hinzu kommen noch drei pensionsbedingte Abgänge und zwei Kündigungen, so dass zurzeit sechs der ursprünglich 11 Stellen neu zu besetzen sind. Unabhängig von der künftigen organisatorischen Zuordnung des ALVs soll die Personalsituation bis Anfang 2014 konsolidiert werden.

2.2. Schaffung eines neuen Kompetenzzentrums durch Konzentration von Fachkräften

Die Vertreter der BUD sowie eine Mehrheit der Kommission sehen in der Integration des ALV in das HBA eine Grundvoraussetzung für die Schaffung eines kantonalen Kompetenzzentrums für Immobilien. Letzterem wiederum kommt im Rahmen der lancierten Wirtschaftsoffensive, und insbesondere im Teilprojekt Arealentwicklung eine grosse Bedeutung zu, um am Standort Basel-Landschaft interessierten Investoren professionell und aus einer Hand mit Informationen zu Grundstücken und Immobilien bedienen zu können. Unabhängig davon, ob die Integration des ALV in das HBA umgesetzt wird, soll im Rahmen eines IT-Projektes, eine Übersicht über die Liegenschaften des Kantons erstellt werden, um künftig eine einheitliche Immobilienstrategie verfolgen zu können.

2.3. Sparpotenzial

In der Kommission wird die Meinung vertreten, dass die geplante Integration des ALV in das HBA nicht in erster Linie als Teil einer Sparvorlage, sondern vielmehr als Teil einer Optimierungsvorlage gesehen werden müsse. Neben der Einsparung von 300 Stellenprozenten (inkl. Dienststellenleiter) kann durch den Auszug des ALV aus der Villa Scholer die frei gewordene Liegenschaft einer neuen Nutzung zugeführt werden.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Grellingen, 4. März 2013

Für die Bau- und Planungskommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Meyer', with a long horizontal stroke extending to the right.

Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf des Landratsbeschlusses

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juni 1983¹ wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1

Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

Aufgehoben: Amt für Liegenschaftsverkehr

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

¹ GS 28.448, SGS 140.1